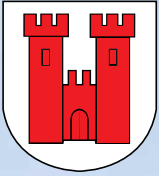


NR. 25
NOVEMBER 2014

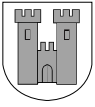


**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

INFORMATION

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten	3
Vorstellung neue Sachbearbeiterin ab 1.11.2014	4
Neue Aufgabenzuteilung/Bau/Infrastrukturen	5
Sportumfrage	6

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27.11.2014

Traktandenliste	7
Erläuterungen zu den Traktanden 1–8.....	8–27

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse.....	28
Erhöhung Wassergebühren per 1.1.2015	30
Das Ressort Verkehr stellt sich vor	31

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Elternverein	33
--------------------	----

Aus der Dorfläbe-Gruppe

Offenes Singen am 4. Advent	34
Bücherabend in der Pfrundscheune	34

Kunterbuntes

Jahrgängertreffen 1950–1954	35
Jahrgängertreffen 1955–1959	35
Jahrgängertreffen 1960–1964	35
Elektrobrandmonster im Haus?	36

ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

8. Jahrgang, Nr. 25, November 2014, Auflage: 850 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Redaktion: Sonja Wiedmer Schneider (Leitung)

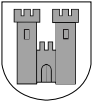
Titelbild: altes Sekundarschulgebäude in Erlenbach, Foto S. Tschanz

Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30
oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:

März 2015	20.02.2015
Mai 2015	24.04.2015
August 2015	03.07.2015
November 2015	23.10.2015

Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

WERTE GEMEINDEBÜRGERIN WERTER GEMEINDEBÜRGER

Waren Sie schon bei der grössten Baustelle unserer Gemeinde? Für die Erweiterung des Alterszentrums werden rund 20 Mio. Franken verbaut. Und es hat sich einiges getan im Verlauf dieses Jahres. Der Rohbau ist schon Vergangenheit, und der Innenausbau läuft auf Hochtouren. Isolation, Bodenbeläge, Badezimmerausstattung, Technik... vieles läuft nebeneinander, und die Bauleute geben Gas, um das Minergiegebäude fertigzustellen. Bis Mitte des nächsten Jahres soll der Neubau bezugsbereit sein.

Nach dem Bezug des Neubaus wird das bestehende Altersheim Lindenmatte geräumt. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen vorübergehend ihre angestammten Zimmer verlassen.

Während eines halben Jahres wird nun das 30-jährige Gebäude saniert und modernisiert. Leitungen müssen ausgewechselt, Zimmer erneuert und der Verwaltungstrakt neu organisiert werden. Kurz, das Gebäude wird auf einen neuen Stand gebracht. Etwa im Frühjahr 2016 soll dann das Alters- und Pflegezentrum voll betriebsbereit sein.

Jetzt wird noch die letzte Phase des ganzen Komplexes in Angriff genommen, das Gebäude mit 15–18 altersgerechten 1,5- bis 3,5-Zimmerwohnungen. Dieses Gebäude soll, wenn die Stimmbürger zustimmen, auch Platz für eine Arztpraxis mit mindestens zwei Ärzten und für den Stützpunkt der Spitex bieten. Dieses Gesundheitszentrum soll die medizinische Grundversorgung in den vier Innertportgemeinden sicherstellen. Dazu finden gegenwärtig Verhandlungen mit Fachleuten statt. Wenn alles – wie bisher – rund läuft, dürfte die ganze Anlage im Jahr 2017 fertiggestellt sein.

Der ganze Komplex Pflegeheim und Alterswohnen wird finanziert und betrieben vom Verein Pro Senectute. Ihm gilt der Dank, dass er sich für die Betreuung der ältesten Generation engagiert.

Hingegen ist angedacht (aber noch nicht definitiv beschlossen), dass sich die Gemeinden um die medizinische Grundversorgung kümmern und diese finanzieren, da dies nicht Kerngeschäft der Pro Senectute ist. Dazu werden in nächster Zeit vielleicht noch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Stellung nehmen.

Gehen Sie mal vorbei und schauen Sie, was der grösste Arbeitgeber in unserer Gemeinde am ehemaligen Spitalstandort entstehen lässt.

Peter Brügger





**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

AUS DEM GEMEINDEHAUS

SACHBEARBEITERIN

Liebe Erlenbacherinnen und Erlenbacher

Ab 1. November 2014 darf ich in Ihrer Gemeinde als Sachbearbeiterin arbeiten. Ich freue mich sehr auf diese neue berufliche Aufgabe.

Mein Name ist Nadja Scheurer. Ich bin 19 Jahre alt und lebe mit meinen Eltern und meinem jüngeren Bruder seit meiner Kindheit in Uebeschi. Im Sommer 2014 habe ich die Lehre als Kauffrau bei der Einwohnergemeinde Hilterfingen erfolgreich abgeschlossen. Während meiner Zeit als Lernende durfte ich zahlreiche Erfahrungen auf der Abteilung der Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und dem Bausekretariat sammeln. Dieser Beruf fasziniert mich besonders, weil ich gerne den Kontakt mit Menschen pflege. Auch das Arbeiten mit den sich dauernd weiterentwickelnden Informatiksystemen ist für mich eine berufliche Herausforderung, die mich täglich motiviert.

In meiner Freizeit freue ich mich immer, wenn ich etwas mit meiner Familie oder meinem Freundeskreis unternehmen darf. Zudem reise ich gerne durch die Schweiz, besuche aber auch andere Länder und lasse mich von deren Kulturen inspirieren. Nun freue ich mich auf viele spannende und interessante Begegnungen mit Ihnen auf der Gemeindeverwaltung in Erlenbach i. S.

Nadja Scheurer





NEUE AUFGABENZUTEILUNG IM BEREICH BAU/INFRASTRUKTUREN

Seit Weggang von Bauinspektor Peter Fankhauser per 1.8.2014 hat das Verwaltungsteam die in diesem Bereich anfallenden Arbeiten intern aufgeteilt und erledigt.

Zur fachlichen Unterstützung hat der Gemeinderat zusätzlich Beat Lombriser, pensionierter Bauverwalter, im Rahmen von monatlich 20 Arbeitsstunden angestellt. Herr Lombriser steht vorläufig bis Mai 2015 unter Vertrag. Sein Engagement kann bei Bedarf verlängert werden.

Seit 1.8.2014 sind viele Pendenzen und Liegegebliebenes durch das Verwaltungsteam im Bau- und Infrastrukturbereich aufgearbeitet worden. Eine ehemalige Lehrtochter, welche z. Z. in der Berufsmaturitätsausbildung steht, sprang kurzfristig mit einem Teilzeitpensum ein. Sie hilft noch bis Ende November 2014 aus, bis die am 1. November 2014 eintretende neue Kraft, Nadja Scheurer, eingearbeitet ist.

Frau Scheurer wird neben dem Tagesgeschäft in der Finanzabteilung auch Aufgaben in den durch die Neuzuteilung bei S. Allemann und S. Tschanz frei gewordenen Geschäftsbereichen abdecken.

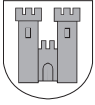
Es ist enorm schwierig, gute Bauverwalter zu finden. Nach einem Gespräch mit dem Regierungsrat war klar, dass eine verwaltungsinterne Lösung zielführender sein würde. Eine angedachte regionale Lösung lässt sich nur mit genügend Zeit und dem politischen Willen der eigenen Behörde und der Nachbargemeinden finden.

Die neue, verwaltungsinterne Aufgabenzuteilung ist vom Gemeinderat genehmigt worden.

Der **Bereich Hochbau**, welcher neu von Sabrina Tschanz, bearbeitet wird, umfasst sämtliche Baubewilligungs-, Baupolizei- und Planungsarbeiten sowie alle Aufgaben im Zusammenhang mit gemeindeeigenen Hochbau-Liegenschaften.

Der **Bereich Tiefbau**, welcher neu von Stephanie Allemann-Bühler bearbeitet wird, umfasst den Wasserbau, alle Ver- und Entsorgungsanlagen im Aufgabenbereich der Wasser- und Enskommission sowie alle Strassen, Parkplätze inkl. öffentliche Beleuchtung.

Dazu behalten beide Angestellten ihnen bereits heute zugewiesene Finanz- und andere Verwaltungsaufgaben, so dass beide Stellen wiederum ein Arbeitspensum von 100% ergeben.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

u^b

**UNIVERSITÄT
BERN**

Philosophisch-
humanwissenschaftliche Fakultät

Institut für Sportwissenschaft

Frau Sabrina Tschanz steht kurz vor Abschluss des Gemeindeschreiberdiploms. Sie wird raschmöglichst auch noch die Ausbildung zur Bauverwalterin in Angriff nehmen.

Die Gemeindeverwalterin

WIE STEHEN JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IN ERLENBACH IM SIMMENTAL ZUM SPORT? – IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Wir möchten als Gemeinde erfahren, wie Ihre derzeitige sportliche Aktivität aussieht, was Ihre allgemeine Einstellung zum Sport ist und wie Sie mit der aktuellen Situation des Sports in Erlenbach i.S. zufrieden sind. Deshalb laden wir Sie gerne zur Teilnahme an einer Befragung ein, die wir in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern durchführen. Diese Erhebung bietet Ihnen Gelegenheit, Ihre Meinung und Wünsche zum Sport in Erlenbach i.S. zu äussern und dient uns als Standortbestimmung zur Verbesserung der Sportmöglichkeiten in der Gemeinde. Die Befragung richtet sich an **alle 15- bis 30-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen**, die in Erlenbach i.S. wohnhaft sind. Für breite Informationen und aussagekräftige Ergebnisse ist es notwendig, dass möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene an der Studie teilnehmen. Wir bitten auch diejenigen, die derzeit nicht sportlich aktiv sind, die Fragen zu beantworten.

In den nächsten Wochen werden Jugendliche und junge Erwachsene einen Brief mit einem Link und einem QR-Code nach Hause geschickt bekommen, mit welchem sie direkt auf den Fragebogen zugreifen werden können.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den elektronischen Fragebogen sobald wie möglich vollständig ausfüllen und uns Ihre persönliche Meinung zur aktuellen Situation in Erlenbach i.S. mitteilen würden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Simone Künzi, Gemeinderat



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

**DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2014, 20.00 UHR,
IN DER SCHULANLAGE HUBEL, ERLENBACH, SINGSAAL**

TRAKTANDEN

1. Orientierung über die Finanzplanung 2015–2019
2. Voranschlag 2015, Genehmigung
3. Parkplatzreglement, Genehmigung neues Reglement
4. Nachkredit Sanierung Strasse Moos-Oberberg, Kreditbewilligung
5. Teilersatz Wasserleitung Moos-Oberberg im Rahmen Strassensanierung, Kreditbewilligung
6. Strasse Balzenberg, Bankettsanierung, Kreditbewilligung
7. Uebernahme Strassenbeleuchtung von der BKW (Rückkauf), Kreditbewilligung
8. Wahlen (für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31.12.2015)
1 Gemeinderatsmitglied
1 Schulkommissionsmitglied
9. Orientierungen *
10. Unvorhergesehenes

* über das Anliegen der Spitalkämpferinnen betr. Erhalt des Spitals und der Geburtenabteilung Zweisimmen wird informiert und es wird eine rein informative Abstimmung zur Haltung Schliessung Geburtenabteilung ja/nein erfolgen.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

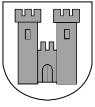
Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Der vollständige Voranschlag 2015 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Botschaft zur Versammlung wird ca. 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Gemäss Art. 67 a ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen, Beschwerde erhoben werden. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen.

Der Gemeinderat



TRAKTANDUM 1, ORIENTIERUNG ÜBER DIE FINANZPLANUNG, 2015–2019

Referent: Gemeinderat Michael Gasser

PROGNOSENPERIODE

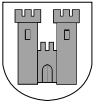
	2015	2016	2017	2018	2019
Prognose der Belastung					
Investitionsfolgekosten/-erträge	268	59	118	283	280
Handlungsspielraum	-281	-60	50	166	201
Unter-/Überdeckung	-548	-119	-68	-118	-79
Investitionen und Anlagen					
a) Nettoinvestitionen gem. Tab. 7	2464	1146	1009	5416	-2119
b) davon steuerfinanzierte Nettoinv. (Tab. 7)	1141	721	503	5111	-2180
c) Anlagen gem. Tab. 8	-90	-80	-80	-80	-54

Durch die Belastung der geplanten Investitionen weisen die Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2019 eine Unterdeckung aus. Das heute vorhandene Eigenkapital von 1.412 Millionen Franken verringert sich bis Ende 2019 auf voraussichtlich Fr. 14'000.00.

Die Planung basiert auf einer Steueranlage von 1.68 bis und mit 2017, für die Jahre 2018 und 2019 wurde mit 1.72 gerechnet, so dass kein Bilanzfehlbetrag entsteht.

Die geplanten Investitionen können nicht alle selber finanziert werden. Das Fremdkapital bewegt sich zwischen heute 3 bis im 2018 auf 7.5 Millionen Franken. Die Massnahmen aus der Risikoanalyse für den Wasserbau fallen im Jahr 2018 schwer ins Gewicht, wobei dort mit erheblichen Subventionen gerechnet wird (welche wohl erst ein Jahr später eintreffen werden).

Im Finanzplan 2015–2019 ist nebst den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht neu die Spezialfinanzierung Trinkwasserkraftwerk enthalten. Seit 2014 läuft der Betrieb. Durch Stromerzeugung (Strompreisvergütung) kann ein Ertrag generiert werden, welcher aber vorerst nicht kostendeckend ist.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

SPEZIALFINANZIERUNG KOSTENDECKUNGSRAD

	2015	2016	2017	2018	2019
Wasserversorgung	110.4%	113.5%	112.6%	112.6%	113.6%

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist ab 2015 eine Gebührenanpassung sowohl bei den Verbrauchs- wie auch bei den Grundgebühren eingerechnet worden. So kann der entsprechende Kostendeckungsgrad erreicht und der Vorschuss in der Spezialfinanzierung abgetragen werden. Die anstehenden und bereits realisierten Projekte (Ringleitung Latterbach, Erneuerung der Leitungen Rest. Adler-Hof, Erneuerung der Leitung beim Chlusi im Zusammenhang mit dem Trinkwasserkraftwerk, Neubau Reservoir Latterbach, Teilersatz Leitung Moos-Oberberg, neue Generelle Wasserplanung (GWP), neue Leitung Zusammenhang Dorfdurchfahrt Erlenbach) machen eine Gebührenerhöhung unabdingbar.

SPEZIALFINANZIERUNG KOSTENDECKUNGSRAD

	2015	2016	2017	2018	2019
Abwasserentsorgung	83.2%	81.8%	82.1%	82.7%	80.1%

Bis 2019 wird damit gerechnet, dass die angesparten Mittel in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich noch ausreichen, den laufenden Betrieb zu finanzieren. Es ist noch keine Gebührenanpassung eingerechnet. Mit den Projekten ARA (Mikroverunreinigungen) und der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) (Eigentumsabgrenzung Privat-/Gemeindeanlagen) in nächster Zukunft angepasst werden müssen.

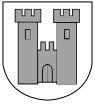
SPEZIALFINANZIERUNG KOSTENDECKUNGSRAD

	2015	2016	2017	2018	2019
Abfallentsorgung	95.5%	92.5%	92.4%	81.5%	81.4%

Bis 2019 wird damit gerechnet, dass die vorhandenen Mittel in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich ausreichen, den laufenden Betrieb zu finanzieren. Der Kostendeckungsgrad nimmt ab 2017 ab, weil für das Entsorgungszentrum in der Markthalle Fr. 200'000.00 eingeplant sind. Das Verpflichtungskonto nimmt voraussichtlich bis ins Jahr 2019 auf Fr. 53'000.00 ab.

Die Finanzplanung ist lediglich ein Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderates. Sie ist für den Stimmbürger unverbindlich und nur informell.

Die Planung zeigt Tendenzen auf und hilft, rechtzeitig Engpässe zu erkennen um Sachzwänge zu vermeiden.



2. VORANSCHLAG 2015, GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Michael Gasser

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG

Der Voranschlag 2015 sieht nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen einen

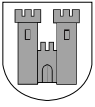
Aufwand von	Fr. 8'325'199.00	und einen
Ertrag von	Fr. -8'044'674.00	vor, was einen
Aufwandüberschuss von	Fr. 280'525.00	ergibt.

Das Ergebnis vor Abschreibungen (harmonisierte Abschreibungen im Verwaltungsvermögen) beträgt

Aufwand	Fr. 7'910'199.00
Ertrag	Fr. -8'044'674.00
Ertragsüberschuss somit	Fr. 134'475.00

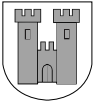
ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 280'525.00 mit Festsetzung der Steueranlage auf 1.68 und 1.5 ‰ Liegenschaftssteuer sowie einer Hundetaxe von Fr. 50.00 pro Hund zu genehmigen.



LAUFENDE RECHNUNG 1.2015 BIS 12.2015

	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	8'325'199.00	8'044'674.00	6'895'394.60	6'576'402.60	7'857'141.23	7'668'146.65
Aufwandüberschuss		280'525.00		318'992.00		188'994.58
0 Allgemeine Verwaltung	940'245.00	262'350.00	909'090.00	264'900.00	887'595.58	263'301.00
Netto Aufwand		677'895.00		644'190.00		624'294.58
1 Öffentliche Sicherheit	228'225.00	168'450.00	189'818.00	150'490.00	232'670.12	180'822.87
Netto Aufwand		59'775.00		39'328.00		51'847.25
2 Bildung	1'186'790.00	52'050.00	1'231'459.00	49'000.00	1'175'006.0	124'508.32
Netto Aufwand		1'134'740.00		1'182'459.00		1'050'497.68
3 Kultur und Freizeit	56'290.00	3'000.00	65'790.00	3'000.00	47'497.95	8'134.20
Netto Aufwand		53'290.00		62'790.00		39'363.75
4 Gesundheit	8'300.00	1'400.00	7'540.00	1'400.00	7'671.40	1'404.20
Netto Aufwand		6'900.00		6'140.00		6'267.20
5 Soziale Wohlfahrt	1'242'290.00		1'261'006.00		1'193'303.45	300.00
Netto Aufwand		1'242'290.00		1'261'006.00		1'193'003.45
6 Verkehr	700'482.00	91'000.00	564'500.00	66'500.00	467'911.95	68'485.30
Netto Aufwand		609'482.00		498'000.00		399'426.65
7 Umwelt und Raumordnung	2'839'022.00	2'740'442.00	1'451'785.60	1'377'835.60	2'259'275.16	2'209'900.06
Netto Aufwand		98'580.00		73'950.00		49'375.10
8 Volkswirtschaft	153'740.00	206'380.00	131'340.00	166'080.00	126'874.90	220'387.85
Netto Ertrag		52'640.00		34'740.00		93'512.95
9 Finanzen und Steuern	969'815.00	4'519'602.00	1'083'066.00	4'497'197.00	1'459'334.72	4'590'902.85
Netto Ertrag		3'549'787.00		3'414'131.00		3'131'568.13



KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG 2015

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Fr. 677'895.00

Der Mehraufwand für das Stimm- und Wahlmaterial inkl. Versandkosten für die National- und Ständeratswahlen sind eingerechnet. Die Infobulletins werden 4 Mal im Jahr verschickt. Der Gemeinderatskredit wird, infolge eines Besuches durch Erlenbach am Main, auf Fr. 45'000.00 erhöht. Für Vergabungen an private Institutionen wurden unverändert Fr. 3'000.00 eingestellt.

Bei den Löhnen sind 2.0 % für Teuerung und leistungs- und verhaltensabhängige Aufstiege eingerechnet worden. Durch die Neuverteilung der Arbeiten Bauverwaltung im bestehenden Team und die neue Sachbearbeiterstelle sinken die Lohnkosten. Für die Mithilfe durch einen externen Bauverwalter werden bei den Honoraren Fr. 20'000.00 eingerechnet. Infolge gesetzlich vorgeschriebener Einführung HRM2 werden Programmweiterungen nötig, welche sich im Voranschlag 2015 mit Fr. 31'000.00 auswirken.

Die verrechneten Besoldungen und die verrechneten Verwaltungskosten werden gemäss Arbeitsplatzbewertung vorgenommen. Eine Änderung ergibt sich im Tourismus: die Führung des Tourismusbüros wird ab 1.1.2015 nicht mehr ein Aufgabengebiet der Gemeindeverwaltung darstellen. Der Ertrag für die Rechnungsführung des ARA Verbandes Nidersimmental ist tiefer eingesetzt (weniger Stundenaufwand).

Im baulichen Unterhalt sind Fr. 12'000.00 eingerechnet für die Fassade alte Telefonzentrale und die Archivräumlichkeiten (Entlüftung).

1 Öffentliche Sicherheit

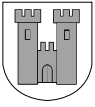
Nettoaufwand Fr. 59'775.00

Das Honorar Geometer wird erhöht, da aus Nachführungen Vorjahre einige Mehrkosten auf die Gemeinde Erlenbach zukommen werden.

Die Besoldungen und Entschädigungen der Feuerwehr werden wie im Vorjahr gerechnet (die neu 10 Übungen pro Person sind eingerechnet). Diverse Anschaffungen sind eingerechnet, unter anderem auch Ausrüstungen für neue Feuerwehrleute. Der Ertrag bei den Feuerwehrrersatzabgaben wird analog Voranschlag 2014 eingerechnet.

Für den Unterhalt der Schiessanlage Brännlisau werden Fr. 11'600.00 eingesetzt. Die Beträge werden schlussendlich aus den entsprechenden Fonds entnommen. Die verrechneten Abschreibungen für die Schiessanlage Brännlisau belaufen sich auf Fr. 18'765.00. Es wird damit gerechnet, dass von der VSGB Schussgelder von Fr. 5'500.00 zur Finanzierung der Unterhaltssarbeiten bzw. als Rückstellung in die Fonds der Spezialfinanzierung eingehen werden.

Der an die ZSO Niesen zu entrichtende Beitrag bleibt auf Fr. 13.00 pro Einwohner, total Fr. 23'000.00. Der Beitrag an die Stiftung Einsatzkostenversicherung beträgt unverändert Fr. 4'500.00. Für das Gemeindeführungsorgan (GFO) wurden mehr Tag- und Sitzungsgelder eingerechnet (4 Sitzungen, 1 Überprüfungstag und Kursentschädigungen).



2 Bildung

Nettoaufwand Fr. 1'134'740.00

Bei den Löhnen für das Hauswarspersonal wurden 2% Teuerung und Leistungslohn eingerechnet.

Die Kosten Lehrerbesoldungen Kindergarten bleiben gemäss Berechnungstool der Erziehungsdirektion mit Fr. 68'500.00 in etwa gleich wie im Voranschlag 2014.

Der Betriebsbeitrag an den Sekundarschulverband beträgt gemäss Voranschlag Sekundarschulverband Fr. 121'500.00. Dieser ist ohne die Lehrergehaltskosten des Sekundarschulverbandes gerechnet, diese sind im 219.351.02 aufgeführt.

Für Anschaffungen im Bereich Schulliegenschaften sind Fr. 21'000.00 eingesetzt worden.

Die 2. Tranche Saalstühle im MZG Latterbach soll ersetzt werden. Diverse Anschaffungen für die Schulanlage Erlenbach sind vorgesehen.

Im baulichen Unterhalt sind für Zimmerdurchbrüche Erlenbach und Latterbach, Schliessanlagenersatz Erlenbach, Grüngutmulden Erlenbach und für Baumschnitte Fr. 25'000.00 eingestellt.

Die Budgetposten der Schule werden im Rahmen der Vorjahre mit Anpassung auf die Schülerzahlen vorgenommen. Neu ist eine Schulsekretariatsstelle besetzt, für welche Lohnkosten anfallen. Die Kosten für den Schülertransport werden sich gem. Teuerung wohl erhöhen, dies ist mit 4% eingerechnet.

Die Beiträge an die Lehrergehälter wurden gemäss Kalkulationstool der Erziehungsdirektion errechnet. Bei der Primarstufe beträgt der Gemeindeanteil für die Lehrergehälter Fr. 125'000.00, bei der Sekundarstufe Fr. 202'000.00 (inkl. Lehrergehälter Sekschüler). Auch für mögliche Quartaschüler aus der Gemeinde Erlenbach wurden Schulgelder eingerechnet.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand Fr. 53'290.00

Der Beitrag an die Jugend- und Volksbibliothek wird aus dem Fonds für soziale Zwecke finanziert. Der Kulturkommission stehen für kulturelle Aufgaben auf deren Wunsch Fr. 2'700.00 zur freien Verfügung; dieser Betrag hat sich nicht verändert.

Der Budgetposten von Fr. 2'800.00 für die Jungbürgerfeier, den Neuzuzügeranlass sowie für Ehrungen erfährt keine Veränderung. Auch die Kosten für das Projekt Dorfläbe wurde mit Fr. 4'000.00 übernommen.

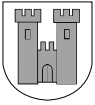
Für den Unterhalt/Beiträge Wanderwegnetz sind Fr. 3'000.00 eingestellt.

Für die Unterstützung der Vereine sind Fr. 10'000.00 (unverändert gegenüber Vorjahr) vorgesehen. Diese werden ab 2014 neu verteilt, der Betrag bleibt aber gleich.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Fr. 6'900.00

Die Kosten für den Schularzt wurden gemäss geltenden Richtlinien angepasst, die Untersuchungskosten Schulzahnarzt wurden anhand der Schülerzahlen angepasst.



5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Fr. 1'242'290.00

Der Beitrag an die regionale AHV-Zweigstelle Diemtigen sinkt voraussichtlich auf Fr. 43'300.00.

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um ca. Fr. 3'000.00 ab.

Fr. 1'000.00 sind für eine öffentliche Veranstaltung zu einem aktuellen Thema im Sozialbereich eingesetzt worden.

Für das Jahr 2015 wird ein Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe von Fr. 475.00 pro Einwohner prognostiziert, dies entspricht einem Mehraufwand pro Kopf von Fr. 3.00 gegenüber dem Budget 2014. Es wird mit einem Aufwand von Fr. 798'000.00 gerechnet, nach der Berechnungshilfe.

6 Verkehr

Nettoaufwand Fr. 609'482.00

Bei den Löhnen im Bereich Gemeindestrassen sind ebenfalls 2% für Teuerung und leistungsbedingte Aufstiege eingerechnet worden.

Für immer mehr werdende Mäharbeiten in der Gemeinde wird ein Auslegermäher für den V. Meili bei den Anschaffungen eingerechnet, dies mit Fr. 38'000.00. Für Winterdienst, Streusalz, Kies und Schneeräumung wurde der Budgetposten auf Fr. 10'000.00 belassen.

Für den baulichen Unterhalt am Strassennetz sind Fr. 113'800.00 budgetiert: Strassentwässerung, Belagsarbeiten, Zaun Grünmulde Bahnhof, Sanierung Strasse Soodgasse, Sanierung Strasse zu Gemeindehaus Erlenbach. Der Aufwand für die Schneeräumung bleibt auf Fr. 20'000.00.

Mit Übernahme der Strassenbeleuchtungsanlagen von der BKW fallen Leitungszinskosten weg, jedoch müssen Abschreibungen und Unterhaltskosten aufgerechnet werden. Daher gibt es unter den Konti leichte Verschiebungen und weniger Aufwand als bisher.

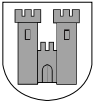
Für die Planung der Sanierung Stücklistrasse sind im Jahr 2015 Fr. 14'000.00 eingerechnet (auch im Abwasserbudget sind noch Kosten eingerechnet).

Wird die Parkplatzbewirtschaftung durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen, so muss für die Umsetzung (neue Signalisation, Feldmarkierung, Anschaffungen ...) mit Kosten von Fr. 35'000.00 gerechnet werden. Im Gegenzug sind aber auch Parkplatzgebühren eingerechnet worden.

Der Moonliner nach Erlenbach (Linie bis Lenk) wird nicht mehr angeboten, deswegen wurde der Defizitbeitrag gelöst.

Gemäss Finanzplanhilfe wurde für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr Fr. 180'730.00 eingerechnet.

Die Preise für die Tageskarten Gemeinde werden durch die SBB erneut erhöht.



7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Fr. 98'580.00

Wasserversorgung: Der Unterhaltsbedarf für Leitungsnetz und Reservoir wird auf Fr. 75'000.00 erhöht. Die letzten noch nicht im System aufgeführten Hydrantendaten sollen noch aufgenommen werden. Hierzu sind zusätzlich zum Unterhalt Hydranten noch Fr. 5'300.00 aufgerechnet worden. Für die Nachführung Planwerk gemäss Pflichtenheft sind Fr. 5'000.00 eingerechnet worden.

Mit den angepassten Gebühren im Bereich Wasser (Grund- und Verbrauchsgebühren) sollen deutlich mehr Gebührenerträge generiert werden, so dass der Vorschuss in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wieder abgebaut werden kann. Die Einlagen in die SPF Werterhalt betragen nach wie vor 60%. Sie sind mit Fr. 153'766.00 berechnet worden. Um die Wasserversorgung ausgeglichen zu finanzieren kann (aufgrund der höheren Gebühreinnahmen) eine Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 68'823.00 gemacht werden.

Trinkwasserkraftwerk: Die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes ist erfolgt. Im Voranschlag 2014 wird die neue Anlage erstmals berücksichtigt. Mit der prognostizierten Strompreisvergütung kann der Betrieb (noch) nicht voll finanziert werden, weshalb für die Abschreibungen (Fr. 26'300.00) der mit dem Baukredit bewilligte steuerfinanzierte Vorschuss der Gemeinde beansprucht werden muss. Die Zahlen werden aus dem Jahr 2014 übernommen, da noch keine genauen Daten vorhanden sind (1. vollständige Jahresrechnung ist 2014, diese kann dann für die Budgetierung 2016 verwendet werden).

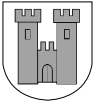
Kanalisation: Der ordentliche Unterhalt am Kanalnetz wird auf Fr. 31'000.00 belassen. Der Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee erhöht sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2013 voraussichtlich um rund Fr. 8'000.00. Der ARNI Verband wird im 2015 Betriebskosten von voraussichtlich Fr. 48'900.00 einkassieren. Für die Evaluation des IST-Zustandes in der Schutzabwasseranlage Stückli ist ein Planungshonorar von Fr. 71'000.00 eingesetzt worden. Die Einlage in die SPF Werterhaltung ist mit Fr. 180'666.00 (60% des Anlagewertes) berücksichtigt worden.

Die Grund- und Benützungsgebühren bleiben unverändert.

Um den Betrieb ausgeglichen finanzieren zu können ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von Fr. 220'391.00 vorgesehen.

Abfallentsorgung: Für Sonderabfuhr werden erneut Fr. 14'000.00 eingerechnet, für die Grünabfuhr Fr. 9'000.00. Fr. 5'000.00 Projektkosten für die Neugestaltung Markthalle sind vorgesehen. Zum Rechnungsausgleich müssen Fr. 6'820.00 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Die Gebühren erfahren keine Änderung.

Friedhof und Bestattung: Der Friedhofausschuss soll mehr Sitzungen abhalten, die Sitzungsgelder wurden entsprechend aufgerechnet. Die Aufbahrungshalle generiert Kosten, welche aus dem Voranschlag 2014 übernommen wurden (da noch kein Rechnungsjahr vollumfänglich abgeschlossen und für die Budgetierung ausgewertet werden kann). Für eine neue Namenstafel Gemeinschaftsgrab sind Fr. 1'500.00 eingestellt. Im 2015 sollen erneut



Grabfelder geräumt werden, zudem muss der Wasseranschluss Friedhof saniert werden, was mit je Fr. 3'000.00 im baulichen Unterhalt einberechnet worden ist. Es wird mit Einnahmen (Gebühren) für die Benützung der Aufbahrungshalle von Fr. 3'600.00 gerechnet.

Gewässerbauungen: Für den Bachunterhalt sind Fr. 45'000.00 eingesetzt worden. Es sind viele Unterhaltsarbeiten auszuführen.

Lawinenschutz bzw. Gefahrenbeseitigung: In Absprache mit dem Revierförster sind Fr. 100'000.00 für diverse Kleinprojekte (Schutzprojekte) bereit gestellt worden. Voraussichtlich werden bis auf Fr. 10'000.00 diese Kosten wieder zurückbezahlt (Subventionierung). Daher sind im Gegenzug Fr. 90'000.00 als Rückerstattung Amt für Wald eingerechnet.

Tierkörperbeseitigung: Gemäss übergeordnetem Recht sind die Kosten für die Tierkörperbeseitigung (inkl. Haustiere) aus den Abfallgebühren zu finanzieren. Die Landwirte bezahlen einen Teil dieser Kosten mit Fr. 6.00 pro GVE. Die Kosten der regionalen Tierkörpersammelstelle im Burgholz (Gemeinde Diemtigen) werden unverändert mit Fr. 11'900.00 angegeben.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Fr. 52'640.00

Die Besoldungsaufwände für Ackerbaustelle und Feuerbrandkontrolleur sind mit Fr. 3'000.00 eingegeben.

Für den Unterhalt von Schutzbauten und Entwässerungen wurden erneut Fr. 3'000.00 budgetiert. Im 2015 wird die Konzessionsentschädigung der BKW voraussichtlich mit Fr. 68'000.00 anfallen. Die EGSS schüttet im 2015 voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 27'000.00 aus. Der Ertrag aus dem Verkauf der Fernwärme deckt den Aufwand (Rechnung Fesag) nach wie vor nicht. Mit der neuen Vereinbarung müssen der FESAG noch mehr Verbrauchsgebühren bezahlt werden, diese soll aber den angeschlossenen Verbrauchern gleichermaßen weiterverrechnet werden. Sowohl Aufwand wie auch Ertrag wurden also korrigiert.

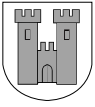
Aufwand und Ertrag des Schlachthaus sind analog dem Voranschlag 2014 budgetiert worden. Die Schlachtraumbenützung wird zukünftig wohl weiter abnehmen. Für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden Fr. 2'600.00 eingerechnet.

Mit dem Projekt „Markthalle“ soll eine Arbeitsgruppe betraut werden. Dafür sind Fr. 5'000.00 eingerechnet. Ins Projekt miteinzubeziehen ist auch die Autowaschanlage. Für die Waschanlage wurde der bauliche Unterhalt auf Fr. 2'000.00 erhöht.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Fr. 3'549'787.00

Die Steuern sind gestützt auf die Finanzplanhilfe des Kantons aufgrund der Steuereingänge von 2013 mit einem Zuwachs von 2.3 % (da wirtschaftsschwache Gemeinde) mit einer Steueranlage von 1.68 berechnet worden. Die nicht berechenbaren Steuern sind mit Annahmen eingesetzt worden. Die Abschreibungen für nicht eingehende periodische Steuern werden auf Fr. 10'000.00 gesetzt. Die Liegenschaftssteuern basieren auf der Anlage von 1.5. Der Finanzausgleich 2015 wurde mit der Finanzplanhilfe des Kantons errechnet. Der Finanzausgleich sieht gem. Finanzplanhilfe für den Gemeindeanteil LA Neue Aufgabenteilung



(insbesondere KESB) einen Aufwand von Fr. 3'15'840.00 vor (+ 21'169.00 gegenüber Rechnung 2013). Der Ertrag aus Finanzausgleich wird mit Fr. 1'223'600.00 eingesetzt, Fr. 22'523.00 weniger als im 2013 ausgerichtet wurden.

Für bestehende mittel- und langfristige Schulden fallen schätzungsweise Schuldzinsen von Fr. 31'700.00 an. Es wurde, gemäss Empfehlungen KPG, mit einem Zins für Neuverschuldungen von 1.2% gerechnet.

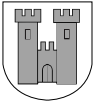
Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist ein baulicher Unterhalt von Fr. 36'000.00 budgetiert worden: im Drogeriehaus sind Absturzsicherungen bei den Fenstern nötig, die Gebäudehülle soll frisch gestrichen und das Treppenhaus aufgefrischt werden. Diese Kosten sind bereits im Voranschlag 2014 eingerechnet worden, bis zur Budgetierung 2015 wurden diese Arbeiten aber noch nicht vergeben.

Bei den Mieterträgen sind gegenüber dem Budget 2014 praktisch keine Abweichungen festzustellen.

Die harmonisierten Abschreibungen sind mit Fr. 415'000.00 berechnet. Es sind keine übrigen Abschreibungen vorgesehen.

INVESTITIONSRECHNUNG 1.2015 BIS 12.2015

	VORANSCHLAG 2015		VORANSCHLAG 2014		RECHNUNG 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	3'109'110.70	618'590.00	1'867'175.00	323'000.00	3'151'941.75	3'151'941.75
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'490'520.70		1'544'175.00		
0 Allgemeine Verwaltung					140'763.30	9'770.00
Netto Ausgaben						130'993.30
1 Öffentliche Sicherheit		300'000.00	480'000.00		11'441.75	10'000.00
Netto Ausgaben				480'000.00		1'441.75
Netto Einnahmen		300'000.00				
2 Bildung	200'000.00		390'000.00		34'480.15	5'780.00
Netto Ausgaben	200'000.00	200'000.00	390'000.00	390'000.00		28'700.15
6 Verkehr	865'810.70	128'590.00	315'500.00	103'000.00	318'758.75	115'312.40
Netto Ausgaben		737'220.70		212'500.00		203'446.35
7 Umwelt u. Raumordnung	2'043'300.00	190'000.00	651'675.00	220'000.00	1'858'085.15	185'716.55
Netto Ausgaben		1'853'300.00		431'675.00		1'672'368.60
8 Volkswirtschaft			30'000.00			
Netto Einnahmen				30'000.00		
9 Finanzvermögen					788'412.65	2'825'362.80
Netto Einnahmen					2'036'950.15	



INVESTITIONSRECHNUNG

Der Voranschlag für Investitionen dient der Berechnung von Folgekosten wie Zinsen und Abschreibungen. Er ist nicht verbindlich, die entsprechenden Beschlüsse des finanzkompetenten Organs bleiben vorbehalten:

Investitionsausgaben	Fr. 3'109'110.70
Investitionseinnahmen	Fr. -618'590.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2'490'520.70

Folgende Projekte sind berücksichtigt (bereits beschlossene Projekte sind mit * gekennzeichnet, Projekte mit *¹ werden an der Gemeindeversammlung vom 27.11.14 zum Beschluss vorgelegt)

Brandschutzmassnahmen Schulanlage LB und EB	Fr. 200'000.00
Periodische Wiederinstandstellung Weg Moos-Oberberg	Fr. 335'000.00 * ¹
Strassenkorrektur Alpina alte Sek/Sekundarschule	Fr. 80'000.00
Sanierung Zufahrtsstrasse Balzenberg	Fr. 120'000.00 * ¹
Trampelpfad untere Latterbachstrasse	Fr. 130'810.70 *
Sicherheitstechnik Bahnübergang Reinhardt	Fr. 200'000.00
Neubau Reservoir Latterbach – Ingenieurleistungen	Fr. 32'000.00
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse	Fr. 870'000.00
Verbindung Wasserleitung Ringoldingen-Balzenberg, Planungshonorar	Fr. 20'000.00
Teilersatz Wasserleitung Moos-Reservoir Oberberg	Fr. 100'000.00 * ¹
GWP Überarbeitung 2015	Fr. 70'000.00
Kanal-sanierungen Ortsdurchfahrt Erlenbach	Fr. 400'000.00
Investitionsbeiträge ARA Thunersee (Abwasser)	Fr. 15'380.00 *
Investitionsbeitrag ARA NST-Innertport (Abwasser)	Fr. 45'920.00 *
Leidengraben, Schutzdamm	Fr. 150'000.00
Steinschlagschutz Latterbach, Ausführung	Fr. 340'000.00

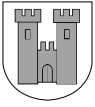
An Investitionseinnahmen sind zu erwarten:

Subvention Sanierung alter Scheibenstand Erlenbach, Stegweide	Fr. -300'000.00 *
Subvention Trockensteinmauer	Fr. -19'600.00 *
Subvention PWI Wydi-Wiler	Fr. -108'990.00 *
Anschlussgebühren Wasser, Abwasser	Fr. 90'000.00
Subvention Leidengraben	Fr. -100'000.00

Entwicklung Eigenkapital

Das vorhandene Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

Eigenkapital 1.1.2014	Fr. 1'412'059.00
Voraussichtlicher Aufwandüberschuss 2014	Fr. -318'992.00
Eigenkapital voraussichtlich 1.1.2015	Fr. 1'093'067.00
budgetierter Aufwandüberschuss 2015	Fr. -280'525.00
Eigenkapital voraussichtlich 1.1.2016	Fr. 812'542.00



3. PARKPLATZREGLEMENT, GENEHMIGUNG NEUES REGLEMENT

Referent: Gemeinderat Niklaus Kunz

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, das neue Parkplatzreglement zu genehmigen.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2006 wurde bereits einmal über ein Parkplatzreglement diskutiert und dessen Annahme abgelehnt.

Bereits in seiner Klausur vom August 2010 hat der Gemeinderat bestimmt, dass eine neue Version Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze erarbeitet werden soll.

Ein überarbeiteter Erlass-Entwurf zeigte bereits im 2011, dass die Thematik vertieft und breiter abgestützt angegangen werden muss.

In der Folge verpflichtete der Gemeinderat im 2014 C. Cueni, Kantonale Planungsgruppe Bern, als externen Berater, welcher zusammen mit einer Arbeitsgruppe * die nötigen Grundlagen erarbeitete.

Der Gemeinderat genehmigte das Parkplatzbewirtschaftungskonzept am 18. August 2014.

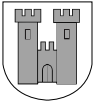
Die Gebührenerhebung bzw. entgeltliche Vermietung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund bzw. Grund, welcher dem Allgemeingebrauch gewidmet ist, bedarf eines Reglementes.

Es werden die Parkplatzzonen wie folgt geschaffen:

- A Parkzonen mit oder ohne Zeitbeschränkung und mit oder ohne Gebührenpflicht
- B Parkverbotszonen mit Ausnahmen
- C Parkverbotszonen mit Zusatztafel «Mit Bewilligung gestattet»

Das Parkieren in der Zone C berechtigt mit einer Bewilligung über die gewählte Geltungsdauer (Monats- oder Jahreskarte) das zeitlich unbeschränkte Parkieren eines bestimmten Motorfahrzeuges auf einem fest zugeteilten Parkplatz gegen Gebühr für Privatpersonen mit Wohnsitz, für Betriebs- oder Geschäftsinhaber und deren Mitarbeiter (Berechtigte).

Das Mieten eines Parkplatzes entbindet nicht von der Parkplatzerstellung gemäss der kantonalen Baugesetzgebung.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Das Reglement sieht weiter vor, dass für gebührenpflichtige Parkplätze pro Stunde max. Fr. 5.00 (Rahmen, bis zu welcher Höhe gemäss noch zu beschliessender Parkplatzverordnung/Gebührentarif der Gemeinderat bestimmen kann) einkassiert werden kann.

Für Berechtigte und auf Gesuch hin erwerbbar Monats- oder Jahreskarten sind Gebühren von höchstens Fr. 50.00 bzw. Fr. 500.00 aufgenommen.

Es werden nur bereits vorhandene Parkplätze bewirtschaftet.

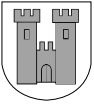
Es ist nicht Ziel des Reglementes, Erträge zu generieren. Nur wer über den gewöhnlichen Gebrauch (Einkaufen, Arzt- und Behördengänge etc.) den gesteigerten Gemeingebrauch der öffentlichen Parkplätze (Dauerparkplatz für Hausbesitzer, Mieter oder Angestellte) in Anspruch nimmt, soll dafür auf bestimmten Plätzen bezahlen müssen. Es bleiben genügend Parkplätze im Dorf frei, um gratis parkieren zu können.

Die Reglementseinhaltung bzw. die Ueberwachung des ruhenden Verkehrs mit Bussenerhebung und entsprechender Anzeige kann die Gemeinde in Erlenbach nicht selbst vornehmen (uniformiertes und ausgebildetes Personal nötig). Ein entsprechender Auftrag dazu muss der Kantonspolizei oder einer Sicherheitsfirma gegen Entgelt übertragen werden. Diese Übertragung an Dritte bedarf der Grundlage im Reglement. Die ausgesprochenen Ordnungsbussen fallen der Gemeinde zu.

* Arbeitsgruppenmitglieder Parkplatzbewirtschaftung / Reglement:

- Erwin Boss, Vertreter und zukünftiger Präsident Vereinigte Schützengesellschaft Brünnlisau
- Ueli von Niederhäusern, Vertreter Gewerbe Erlenbach und Stockhornbahn AG
- Walter Schütz, Vertreter Landwirtschaft
- Niklaus Kunz, Gemeinderat, Ressortvorsteher Verkehr
- Sonja Wiedmer Schneider, Gemeindeverwalterin

Das vollständige Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bis am 27. November 2014 öffentlich auf. Es kann auf der Homepage www.erlenbach-be.ch/aktuell eingesehen oder heruntergeladen werden.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

4. NACHKREDIT SANIERUNG STRASSE MOOS-OBBERBERG, KREDITBEWILLI- GUNG

Referent: Gemeinderat Niklaus Kunz

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt zum Verpflichtungskredit vom 2.12.2010 einen Nachkredit von Fr. 95'000.00 zu bewilligen.

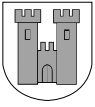
Die Gemeindeversammlung vom 2.12.2010 hat für die periodische Wiederinstandstellung der Gemeindestrasse Moos-Oberberg einen Kredit von Fr. 240'000.00 bewilligt.

Bei der Weiterbearbeitung des Sanierungsprojektes im 2011 wurde rasch klar, dass der bereit gestellte Kredit für die nötigen Massnahmen nicht ausreichen würde.

Wegen anderen dringenden Vorhaben stellte der Gemeinderat das Projekt zurück und entschied, dieses im 2014 überarbeiten und im 2015 schliesslich ausführen zu lassen.

Mit Datum vom 14.10.2014 liegt eine Neuberechnung/Kostenschätzung ($\pm 10\%$) von Ingenieur R. Maier für die Vollsanierung inkl. Bankecksicherung über 530.00 m¹ (total 1673 m²) mit Fr. 335'000.00 vor.

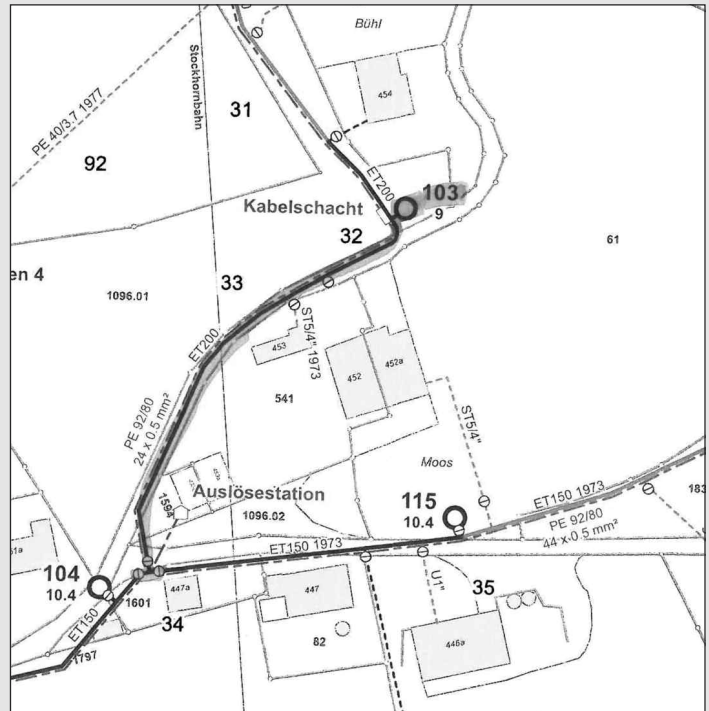




EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

5. TEILERSATZ WASSERLEITUNG MOOS- OBERBERG IM RAHMEN STRASSEN- SANIERUNG, KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat Beat Brand



Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung PWI des Strassenabschnittes Moos-Oberberg hat der Ingenieur Rico Maier bemerkt, dass auf dem untersten Teilstück die Wasserleitung auf einer Länge von 100 m¹ in der Strasse verläuft. Da es sich um die Hauptversorgungsleitung des Reservoirs Oberberg handelt, macht es Sinn, die Leitung zu ersetzen, obwohl die theoretische Nutzungsdauer noch nicht erreicht ist. Die Eternitleitung ist zudem anfällig auf Schäden.

Die Ryser Ingenieure AG hat einen Kostenvoranschlag erarbeitet und diesen in einem Bericht ausführlich erläutert:



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Leitungsersatz erfolgt auf dem Abschnitt Dreier-Schieberkombi bis zum Hydranten Nr. 103. Das Dreier-Schieberkombi und der Hydrant Nr. 103 werden ebenfalls ausgewechselt.

Der Ersatz der Leitung wird mit PE-Rohren ausgeführt, im gleichen Durchmesser wie bis jetzt die Eternitleitung eingelegt war.

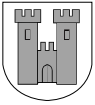
Da es sich beim Leitungsersatz um die Versorgungsleitung des Reservoirs handelt, welche ganz Erlenbach versorgt, braucht es für die Auswechslung des Dreier-Schieberkreuzes und die Dauer des gesamten Leitungsersatzes ein Provisorium.

Parallel zur Wasserleitung verläuft ein Steuerkabel, in welchem ein Kabelschutzrohr eingelegt ist. Der Zustand ist nicht bekannt. Vor Ort beim Bau kann entschieden werden, ob dies auch gleich ausgewechselt werden soll. Die Kosten würden – falls nötig – aus den Reserven des KV's aufgefangen werden.

Die Kostenschätzung ergibt Fr. 115'000.00 und beinhaltet alle Aufwendungen für die Erstellung des Leitungsersatzes inkl. Hydrantenersatz, Provisorien, exklusive Deckbelagsarbeiten (gehört zum Projekt Strasse). Baunebenkosten und Honorare für Planer, Bauleitung und Spezialisten sowie die Mehrwertsteuer sind ebenfalls enthalten. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beläuft sich auf +/- 10%, daher werden für die Kreditbestimmung noch 10% auf den Kostenschätzungsbetrag aufgerechnet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

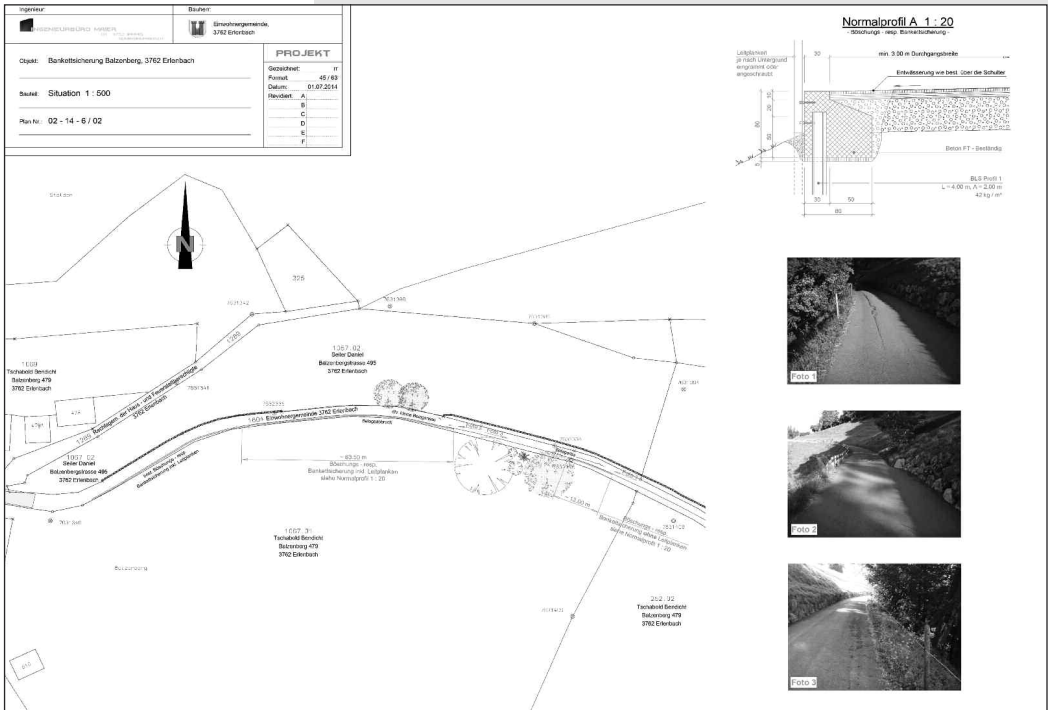
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 126'500.00 für den Teilersatz Wasserleitung Moos-Oberberg zu bewilligen.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

6. STRASSE BALZENBERG, BANKETTSANIERUNG, KREDIT- BEWILLIGUNG

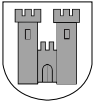
Referent: Gemeinderat Niklaus Kunz



Ende Februar 2014 wurde der Gemeinderat durch Ingenieur Maier, welche alle früheren Stassensanierungsprojekte an der Balzenbergstrasse fachlich begleitet hat, auf die drohende Abrutschgefahr der Gemeindestrasse im Bereich Staudacher, Balzenberg, bekannt gemacht. Ein zusätzlicher Riegel wurde bereits 2011 unterhalb dem Wohnhaus Tschabold talseitig talauswärts erstellt.

Der Gemeinderat hat am 17.3.2014 beschlossen, die Sanierung durch Ing. R. Maier detailliert abzuklären und die Ausgabe im Budget 2015 einzustellen.

Zur Sicherheit wurde das gefährdete Strassenbankett durch den Wegmeister mit Abschränkungen signalisiert.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

Der Sanierungsbeschrieb mit Kostenvoranschlag von Fr. 115'000.00 inkl. Planerkosten und MwSt. liegt mittlerweile vor.
Es ist anzunehmen, dass auch Landentschädigungen auszurichten sind.

Das neue Projekt beinhaltet das fehlende Bankett auf einer Länge von 75m talseitig mit einer Betonbordüre gemäss System Lörtscher AG zu sichern.

Es wird angenommen, dass die Entwässerung weiterhin über die Schulter erfolgen kann.

Die fehlende Bankettsicherung soll im Sommer 2015 ausgeführt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, für die Bankettsanierung auf der Balzenbergstrasse einen Kredit von Fr. 120'000.00 zu bewilligen.

7. ÜBERNAHME STRASSENBELEUCH- TUNG VON DER BKW (RÜCKKAUF), KREDITBEWILLIGUNG

Referent: Gemeinderat Niklaus Kunz

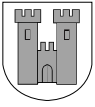
ANTRAG DES GEMEINDERATES

Bewilligen eines Kredites von Fr. 182'520.00 für die Übernahme (Rückkauf) der öffentlichen Beleuchtung von der BKW per 1.1.2014.

Seit 1.1.2009 ist das Strassengesetz vom 4.6.2008 in Kraft.

Das Gesetz bestimmt, dass sich das Eigentum an einer Strasse in der Regel auf alle Bestandteile erstreckt. Bestandteile der öffentlichen Strasse sind gemäss Art. 1 Strassenverordnung u.a. auch die Beleuchtungsanlagen.

Die Eigentumsverhältnisse, wie sie heute gelten, entsprechen also nicht den gesetzlichen Bestimmungen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Die heute geltende Lösung ist für die Gemeinde sehr teuer. Die Gemeinde hat bisher jährlich 10% vom Anlagekapital an die BKW bezahlen müssen, nämlich 3.5% für die Verzinsung, 4% für Amortisation (Kapitaldienst) und 2.5% für Betrieb und Unterhalt (Kosten im 2013 von Fr. 20'573.90).

Das Uebernahme-Vertragsangebot der BKW ist für alle Gemeinden (mit gleichen Verträgen) identisch. Der Rückkaufsvertrag wurde durch den Verband Bernischer Gemeinden begutachtet und als im Sinne der Gemeinden befunden.

Die BKW hat alle Lichtpunkte im Strassennetz (Kanton und Gemeinde) finanziert. Daraus ergibt sich das Anlagekapital der BKW.

Der Kanton wiederum hat den Gemeinden den Betrieb und Unterhalt seiner Strassenlichtpunkte nach Rechnungsstellung hin jährlich nach Kantonsansätzen beglichen.

Die für die Gemeinde teure Lösung kann mit dem Uebernahmevertrag abgelöst werden.

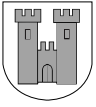
Für die rückwirkende Uebernahme per 1.1.2014 verlangt die BKW eine Entschädigung von Fr. 169'000.00 für das mit Fr. 196'860.45 per 31.12.2013 ausgewiesene Anlagekapital.

Auf den Uebernahmepreis sind 8% Mehrwertsteuer aufzurechnen, ausmachend Fr. 13'520.00, was eine Kreditsumme von Fr. 182'520.00 ergibt.

Die Reduktion zwischen Anlagekapital und Uebernahmepreis entspricht dem jeder Gemeinde gleich gewährten Rabatt beim gleichzeitigen Abschluss eines 12-jährigen Rahmenvertrages für Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung.

Der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung muss gewährleistet sein. Es macht keinen Sinn, damit den Wegmeister oder eine andere Unternehmung zu beauftragen.

Der Gemeinderat wird bei Annahme des Kredites durch die Gemeindeversammlung in Ersatz des heute bestehenden Anhanges 2 des Gemeindevertrages betreffend der Versorgung der Stromkunden sowie den Bau, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Instandhaltung des Elektrizitätsverteilnetzes rückwirkend ab 1.1.2014 den Rahmenvertrag für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung mit Gültigkeit bis 31.12.2025 abschliessen.



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

8. WAHLEN (FÜR DEN REST DER LAUFENDEN AMTSPERIODE BIS 31.12.2015) 1 GEMEINDERATSMITGLIED 1 SCHULKOMMISSIONSMITGLIED

Wahlleiter Gemeindepräsident Martin Jutzeler

Innerhalb der mit Publikation vom 18./25. September 2014 im amtlichen Anzeiger bekannt gemachten Frist sind nachstehende Vorschläge.

Als **Mitglied Gemeinderat**

für den wegen Annahme einer neuen beruflichen Herausforderung zurücktretenden Niklaus Kunz, Vizegemeinderatspräsident, eingegangen:

kein Vorschlag.

Als Ersatz für das **Schulkommissions-Mitglied**

Beat Klossner, Latterbach, ist folgender Vorschlag eingereicht worden:

Weiss Therese, geb. 1970, Drittel, 3758 Latterbach.

Auszug aus der Gemeindeordnung zum Wahlverfahren:

Wahlvorschläge durch Stimmberechtigte

Art. 52

⁴ Gehen innert Frist keine Wahlvorschläge ein, sucht der Gemeinderat einen oder mehrere Kandidaten zum Besetzen der Vakanz.

⁶ An der Versammlung selber können keine Wahlvorschläge mehr gemacht werden.

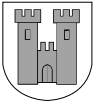
Wahlverfahren

Art. 53

a) ...

b) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

c) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.



AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE AUGUST – SEPTEMBER

Der Gemeinderat hat nach der Kündigung von Peter Fankhauser entschieden, eine neue Sachbearbeiterin zu 100 % anzustellen. Die Stelle konnte mit Nadja Scheurer besetzt werden.

Als Aushilfsbauverwalter wurde Beat Lombriser für 20 Stunden / Monat befristet angestellt. Er unterstützt Sabrina Tschanz mit seinem Fachwissen.

Das durch eine Arbeitsgruppe erarbeitete Parkplatzbewirtschaftungskonzept wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Bewirtschaftet werden sollen der Parkplatz bei der Schiessanlage in der Brünnlisau, der Parkplatz in der Weiermatte sowie ein Teil des Platzes bei der Markthalle in Erlenbach.

Der Rat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.5.2014 genehmigt. Es gingen keine Einsprachen aus der Bevölkerung ein.

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Zivilschutzkommission Niesen, der Sitzgemeinde Frutigen die Einführung einer Spezialfinanzierung für die ZSO Niesen zu beantragen, zugestimmt.

Der bis anhin durch Erlenbach Tourismus zusammengestellte Veranstaltungskalender soll ab 2015 durch die Kulturkommission Erlenbach herausgegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen muss wegen einem Föhnsturm im Mai 2014 im Thalwald ein Holzschlag ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat im Sinne der geltenden Schutzwaldvereinbarung mit der Waldgemeinde Thal den nötigen Kredit bewilligt.

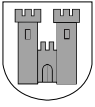
Zur Pflege der Schulanlage Erlenbach mussten zwei Geräte beschafft werden. Es wurde dafür ein Nachkredit von Fr. 2000.00 bewilligt.

Ein weiterer Nachkredit wurde für Reparaturarbeiten auf dem Spielplatz beim Schulhaus Latterbach im Betrage von Fr. 2600.00 gesprochen.

Zur Teilrevision Baugesetzgebung liess sich der Gemeinderat vernehmen. Der Gemeinderat sprach sich u.a. dafür aus, die Planungshoheit bei der Legislative zu belassen.

Der Gemeinderat hat das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Parkplatzreglement gutgeheissen und zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Der Rat hat sich mit dem Angebot der BKW betreffend Uebernahme der öffentlichen Beleuchtung sowie dem neuen Rahmenvertrag für Betrieb und Unterhalt auseinandergesetzt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Die Gemeindeverwaltung Erlenbach i.S., hat den prozentualen Zweitwohnungsanteil überprüft. Dieser beträgt 11,9%. Er liegt somit unter den vermuteten 20%.

Der Entlastungsdienst hilft Familien, welche Angehörige mit einer Beeinträchtigung bei sich zu Hause betreuen. Damit der Entlastungsdienst dieses Angebot weiterführen kann, leistet die Gemeinde einen Unterstützungsbeitrag von 504.90 Franken.

Mit einem Schreiben erklärt die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, dass aus dem speziellen Unwetter-Fonds 1'000'000.00 Franken im Sommer 2014 für Sofortmassnahmen zur Verfügung gestellt wurden. Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, 1000.00 Franken zu spenden.

Im Juli 2014 ist ein Spendengesuch vom Bernischen Ziegenzuchtverband eingegangen. Wie auch in den letzten Jahren fand der Ziegen- und Bockmarkt in der Markthalle Erlenbach statt. Der Gemeinderat hat entschieden, im Sinne einer Spende die Mietgebühr für die Halle zu erlassen.

Der Verein Bibliothek Spiez, hat um eine Spende an das Neubau Projekt Regionalbibliothek Spiez gebeten. Es wurde ein Beitrag von 500.00 Franken für die Ausrüstung gespendet.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW hat die Gemeinde um eine Spende angefragt, mit welcher Lesungen in Schulen und Bibliotheken durchgeführt werden können. Der Gemeinderat hat entschieden, 150.00 Franken zu spenden.

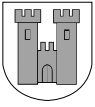
Bereits im Jahr 2011 wurde eine Spende an die Stiftung Schloss Blankenburg ausgerichtet. Nun wurde erneut um eine Spende gebeten für Reparaturen am Gebäude und die Pflege des Gartens. Der Gemeinderat hat 200.00 Franken bewilligt.

Neu wird per 01.01.2016 auch der Ortsteil Höfen der Gemeinde Stocken-Höfen ihre Tierkadaver in der Regionalen Tierkörpersammelstelle im Burgholz entsorgen. Die nötige Anpassung in der Vereinbarung sowie der neue Betriebskostenteiler wurden genehmigt.

Für die Seniorenferienwoche 2015 wird der Gemeinderat die Transportkosten (im 14-Plätzerbus) aus dem Sozialfonds bezahlen. Diese Transportkosten wurden bis anhin durch den Frauenverein gesponsert.

Der Gemeinderat hat sich mehrmals mit der Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes befasst und seine Stellungnahme zum Entwurf des Organisationsreglementes des Gemeindeverbands Umsetzung Kulturförderungsgesetz im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental beim Regierungstatthalteramt eingereicht.

Der Kanton sieht vor, in der Gemeinde Erlenbach den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) im 2017 umzusetzen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Gemeinderat hat diesem Einführungszeitpunkt zugestimmt.

Damit die Zivilschutzanlage in der Schulanlage Hubel weiterhin für Vereinsanlässe zur Verfügung gehalten werden kann, wurden Notleuchten installiert.

Der Voranschlag 2015 wurde beraten und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 280'525.00 z.H. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Es wurde beschlossen, den Fussballverein sowie den Stadtrat von Erlenbach am Main über die Auffahrt 2015 zu einem Besuch mit Freundschaftsspiel gegen den FC EDO einzuladen.

Der Imagefilm über die Gemeinde soll bis zur Gemeindeversammlung fertig gestellt und anschliessend auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Dem Zirkus Harlekin wurde ein Winterabstellplatz für 2 Zirkuslastwagen zugestanden.

Die Erhöhung der Wassergebühren per 1.1.2015 wurde beschlossen.

Für die Katafalk-Kühlung in der neuen Aufbahrungshalle wurde ein Wartungsvertrag mit pricher partner Kälte & Klima AG abgeschlossen.

Für die Wandverstärkung der ehemaligen geschützten Operationsstelle in der Klinik Erlenbach wurde ein Kredit von Fr. 31'000.00 bewilligt. Bei der Umnutzung der Anlage zu einem öffentlichen Schutzraum in späteren Jahren kann die Summe aus dem Schutzraumerersatzbeitragsfonds bezogen werden.

ERHÖHUNG WASSERGEBÜHREN AB 1.1.2015

Gemäss Art. 36 Abs. 4 legt die Exekutive die jährlichen Gebühren der Wasserversorgung im Wassertarif fest, welcher zu veröffentlichen ist.

In Anwendung von Art. 6 Wassertarif vom 1.1.2003 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren im Wasserbereich beschlossen.

Der letztmals per 1.1.2012 angepasste Tarif wird durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2014 in Artikel 3 per 1.1.2015 geändert.

Gültiger Wassertarif ab 1.1.2015/(Änderung in Art. 3):

Artikel 3

Grundgebühr

¹ Die jährliche Grundgebühr wird pauschal berechnet und beträgt



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

- a) pro Wohnung, Gewerbebetrieb,
Scheune oder sonstige Anlage Fr. 216.00
- b) für Grossbezüger:
– Wasserbezug im Jahr über 2000 m³ Fr. 900.00
– Wasserbezug im Jahr über 5000 m³ Fr. 1800.00

Verbrauchsgebühr

- ² Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60/m³
Bei Scheunen ist der Verbrauch in der Grundgebühr inbegriffen.

Jährliche Löschgebühr

- ³ Die jährliche Löschgebühr einer nicht angeschlossenen Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes wird nach ihrem umbauten Raum (m³ uR) berechnet und beträgt:

umbauter Raum m ³ uR	Löschgebühr Fr.
bis 500	72.50
501 bis 1000	145.00
über 1000	217.50

Es wird in jedem Fall mindestens die Minimalgebühr berechnet.

Wasserzähler

- Mietgebühr Hauptzähler Fr. 43.50/Jahr
Mietgebühr Nebenzähler bis ½" (unverändert) Fr. 15.– /Jahr

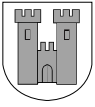
Bitte beachten Sie die entsprechende Publikation im amtlichen Anzeiger.

VORSTELLUNG RESSORT VERKEHR

Ich bin am 4. Juni 2009 als Ersatz von Micheline Kupferschmid in den Gemeinderat gewählt worden. An der ersten Gemeinderatssitzung nach den Wahlen sind mir (auch auf eigenen Wunsch) die beiden Ressorts Verkehr und öffentliche Sicherheit zugeteilt worden. Die öffentliche Sicherheit konnte ich im 2013 an meine Ratskollegin Nicole Künzi abgeben.

In meiner Zuständigkeit sind das Strassennetz, Parkplätze, Marktplatz, Brücken, Velowege, Wanderwege, strassenpolizeiliche Massnahmen und die Signalisation untergebracht.

Nach der Uebernahme des Ressorts von meiner Vorgängerin musste ich mich zügig in die laufenden Geschäfte einarbeiten und einbringen. Es galt nun auch, die Gegebenheiten und Abläufe der Verwaltung, kantonalen Stellen kennenzulernen und mit ihnen eine gute Zusammenarbeit sicherzustellen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Vieles wurde mir im Voraus gesagt und ich habe mir eifrig Notizen gemacht. Gelernt habe ich aber dann von Begegnungen (erfreuliche und auch andere) mit den Gemeindegewissinnen und Bürgern von Erlenbach. Nach ca. zwei Jahren hatte ich ein einigermaßen festes Böödeli unter den Füssen und ich konnte einige Projekte in Angriff nehmen.

Folgendes möchte ich aus meiner Tätigkeit erwähnen:

Strassennetz

- Alljährliche rollende Planung des Strassenunterhaltes zuhanden der Finanzplanung
- Föhren oder Begleiten von Strassenprojekten
- Mitföhren von unserem Wegmeister. Zuständigkeit für sein Wohlergehen und Sicherheit an seinem Arbeitsplatz.

Parkplätze

- Mit gegründetem Ausschuss neues Reglement ausarbeiten zuhanden der Gemeindeversammlung

Marktplatz

- Sicherstellen der Parkordnung
- Gute Signalisation bei Anlässen durchsetzen

Brücken

- Instandhalten der diversen Bauwerke
- Neubau Brücke Veloweg über Steinibach
- Neubau Steg Wanderweg Seewlen-Niederboden Därstetten

Veloweg

- Kontrolle Signalisation und Sicherheit (z.B. Abschränkung zu Bahnlinie)

Wanderwege

- Föhren der vier freiwilligen Wanderweg-Wegmeister
- Alljährliche Sitzung einberufen und leiten

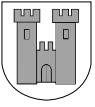
Strassenpolizeiliche Massnahmen/Signalisation

- Ausarbeiten einer Verkehrssicherheitsanalyse auf unserem Strassennetz. Umsetzen der Massnahmen aus dieser Analyse.
- Signalisation von Schulwegen, Strassenmarkierungen (z.B. Stoppstrassen) kontrollieren und Erneuerung veranlassen.

Nebst diesem Auszug aus meiner Arbeit sind die vielen Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung an den Gemeinderat Verkehr nicht zu vergessen. Jeder hat gerne sichere und gutbeleuchtete Strassen und im Winter möglichst eine schneefreie Zufahrt, ich mit eingeschlossen.

Ich mag mein Ressort, es ist ein dankbares. Verschiedene Projekte (Umfahrung Thal, Sanierung Strasse Dörfli Balzenberg, Sanierung Strasse Wydi-Wiler etc.) durfte ich mitgestalten. Es wird etwas bleiben vom scheidenden Gemeinderat Ressort Verkehr.

Niklaus Kunz



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**



AUS DEN VEREINEN

ELTERNVEREIN ERLENBACH

... haben Sie schon vom jüngsten Verein in unserer Gemeinde gehört?

Der Elternverein Erlenbach ist im April dieses Jahres gegründet worden und zählt inzwischen schon knapp 30 Mitgliedschaften. Er setzt sich für Interessen und Anliegen von Familien in unserer Gemeinde ein.

Seit der Gründung war der Elternverein an verschiedenen Events aktiv: Maimarkt, Dorfabend, Zirkusprojekt Schule Latterbach, Panini Tauschbörse, Familienwandertag am Stockhorn, Flohmarkt und Spielnachmittag.

Geplant sind monatlich weitere Aktivitäten wie Lebkuchenbacken, Weihnachtsbasteln, weitere Spielnachmittage, etc. Im nächsten Jahr werden auch erste Kurse organisiert, so z.B. ein Babysitterkurs für Teenies ab 12 Jahren und ein Grillkurs für Erwachsene. Aktuelle Infos finden Sie immer auf ev-ebach.jimdo.com

Gemeinsam wollen wir für andere da sein!

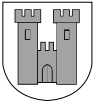
Liegt Euch die nächste Generation am Herzen? Ob Familie, Single oder SeniorIn, Sie sind bei uns genau richtig.

Konkret suchen wir Leute, die bei Anfragen von Mittagstisch oder Hausaufgabenhilfe zur Verfügung stehen. Dazu muss man nicht Mitglied des Vereins sein.

Interessiert oder neugierig geworden? Dann melden Sie sich bei

Esther Andres
Präsidentin
Telefon 033 681 21 67

Unter ev-ebach.jimdo.com finden Sie weitere Infos über den Elternverein Erlenbach.



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

AUS DER DORFLÄBE-GRUPPE

PROJEKTGRUPPE DORFLÄBE

OFFENES SINGEN

Sonntag, 21. Dezember 2014 von 17.00 bis ca. 18.00 Uhr in der Arena der Sekundarschule Erlenbach

Auch in diesem Jahr wollen wir uns am 4. Adventssonntag mit weihnächtlichen Liedern auf die kommenden Festtage einstimmen und anschliessend den Gesang bei Punsch und Kuchen nachklingen lassen.

Alle sind herzlich zu diesem Anlass eingeladen.

PROJEKTGRUPPE DORFLÄBE / DORF-BIBLIOTHEK

BÜCHERABEND

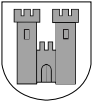
Dienstag, 13. Januar 2015 um 19.30 Uhr in der Pfrundscheune Erlenbach.

An diesem Abend werden ein paar Erlenbacherinnen und Erlenbacher während ca. einer Stunde ihre Lieblingsbücher und deren Autoren kurz vorstellen. Anschliessend gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Es ist keine Anmeldung nötig, und der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf möglichst viele Lesebegeisterte.

Projektgruppe Dorfläbe / Bibliothekteam



**EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL**

KUNTERBUNTES

JAHRGÄNGERTREFFEN 1950–1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger
Alle Jahre wieder ...

Wir treffen uns am **Freitag, 9. Januar 2015 ab 18.30 Uhr im Restaurant Adler, Latterbach** zum jährlichen Fondueabend.

Das Essen (ohne Getränke) kostet Fr. 18.– pro Person.

Wir bitten um eure Anmeldung bis am 5. Januar 2015:

peter.wampfler@gmx.ch, Tel. 033 681 26 94; pm.bruegger@bluewin.ch, Tel. 033 681 24 67

Bis bald. Marianne Brügger und Peter Wampfler

JAHRGÄNGERTREFFEN 1955–1959

Unser nächstes Treffen findet am **Freitag, 23. Januar 2015** statt. Wir fahren zum Bowling nach Spiez mit anschliessendem Schlummertrunk im Wyler-Pintli.

Abfahrt 19.00 Uhr Marktplatz Erlenbach

Anmeldung bis 10. Januar 2015 an

hanni.hehlen@bluewin.ch, Telefon 033 681 25 16 oder 078 675 28 11

Kosten pro Person ca. Fr. 20.00.

Es grüssen Elsbeth Sarbach und Hanni Hehlen

JAHRGÄNGERTREFFEN 1960–1964

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Wir treffen uns das nächste Mal im neuen Jahr zu einem gemütlichen **Raclette-Abend: 23. Januar 2015, 19.00 Uhr, Restaurant Linde, 3762 Erlenbach.**

Anmeldung bis 31.12.2014 an: kunz.murggli@bluewin.ch

Telefon 033 681 19 04 oder 033 681 81 21

«I freue mi uf viel Ameldige u ufene zfriednige Abe mit Euch!» ☺

Liebe Grüsse und bis bald, Edith Kunz-Balmer, Murggli, 3758 Latterbach



EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL



Wir versichern Ihr Gebäude.

VERSTECKT SICH EIN ELEKTROBRAND- MONSTER IN IHREM HAUS?

Haben Sie gewusst, dass Brände am häufigsten durch Elektrizität verursacht werden? Die Hausexperten der Gebäudeversicherung Bern (GVB) haben wertvolle Tipps, wie Sie Elektrobrandmonstern den Garaus machen und sich vor Feuer schützen können.

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben.

Mit den Präventionstipps der GVB-Hausexperten können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermonstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen
- Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung von Elektrogeräten
- Halten Sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren
- Jeder Haushalt sollte mindestens einen Feuerlöscher, eine Löschdecke und einen oder mehrere Rauchwarnmelder besitzen

Umfassende Präventionstipps finden Sie unter www.gvb.ch/brandschutztipps.

Gebäudeversicherung Bern: Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.